



MERKBLATT

Verhaltensempfehlung

für Personen mit positivem
Befund von Antikörpern gegen Hepatitis -C-Virus

Bei Ihnen wurde der Nachweis von Antikörpern gegen das Hepatitis -C-Virus geführt. Weil das Virus sich im Blut befindet und so in fast alle Körperflüssigkeiten und Organe gelangen kann, sind folgende Vorsichtsmaßnahmen erforderlich:

- ↪ Spenden von Blut, Samen, Organen und Muttermilch sind nicht erlaubt.
- ↪ Besondere Vorsicht ist bei Blutkontakt geboten:
 - Schützen Sie Wunden mit einem Verband bzw. Pflaster.
 - Entfernen Sie Blut von Flächen mit Zellstoff und reinigen Sie diese gründlich.
 - Bei versehentlicher Verunreinigung der Hände mit Blut sind diese sofort gründlich mit Seife zu waschen.
 - Kochen Sie nach Möglichkeit mit Blut verschmutzte Wäsche über 10 Min.
 - Beachten Sie – insbesondere Frauen während der Menstruation – strikt die Regeln der persönlichen Hygiene.
 - Benutztes Pflaster, Verbandsmaterialien, Materialien der Menstruationshygiene sind in Papier einzuwickeln, die Entsorgung kann über den Hausmüll erfolgen.
 - Gegenstände des persönlichen Bedarfs, die eventuell mit Blut verunreinigt sein könnten, wie Zahnbürsten, Rasierapparate, Nagelscheren, Pinzetten, sollten nicht von anderen Personen benutzt werden.
- ↪ Eine stabile Partnerschaft bedeutet eine Minderung des Risikos der Weiterverbreitung. Größtmögliche Sicherheit beim Sexualverkehr besteht nur durch Verwendung von Kondomen. Aggressive Sexualpraktiken, die zu Verletzungen führen können, sollten vermieden werden. Informieren Sie Ihre(n) Partner(in) über den Befund, sie/er sollte sich auch in ärztliche Kontrolle begeben.
- ↪ Informieren Sie bei jeder Behandlung den Arzt bzw. Zahnarzt, auch bei Krankenhausaufnahme, da hier die Gefahr der Ansteckung des medizinischen Personals und der Weiterverbreitung der Krankheit besteht.
- ↪ Sprechen Sie wegen einer eventuellen Therapie mit Ihrem Arzt.
- ↪ Tritt bei Hepatitis -C-Virus-Trägerinnen eine Schwangerschaft ein, muss unbedingt der Arzt informiert werden. Die Frage, ob Stillen empfohlen werden kann, ist von einer speziellen Blutuntersuchung (Viruslast = Anzahl der Viren im Blut?) abhängig.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Kreisgesundheitsamt gerne zur Verfügung.

Landratsamt-Kreisgesundheitsamt

Postfach 1837, 88388 Biberach

Rollinstr. 17, 88400 Biberach

Telefon: 07351 / 52-6151

Telefax: 07351/ 52-6160

E-Mail: kreisgesundheitsamt@biberach.de

Internet: www.biberach.de